

Eingereicht durch:	Amt für Finanzen	Datum:	09.05.2023
--------------------	------------------	--------	------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft Lebus	—	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung Lebus	22.06.2023	öffentlich

Satzung zur Änderung der Stadt Lebus zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässer- und Deichverbandes "Oderbruch" und Wasser- und Bodenverbandes "Schlaubetal/Oderauen"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lebus beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Stadt Lebus zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch und des Wasser- und Bodenverbandes Schlaubetal/Oderauen (Anlage)

Sachdarstellung:

Die Neufassung des § 80 Brandenburgisches Wassergesetz und die erlassene Beitragsbemessungsverordnung erfordern die Anpassung der Umlagesatzung der Stadt Lebus, um Verbandsbeiträge auf die Grundstücke umzulegen, die nicht im Eigentum der Stadt stehen.

Die Bemessung der Beiträge bestimmt sich nach der Größe der Flächen, nach der Lage, nach der Nutzungsartengruppe, nach dem Vorteilsgebietstyp und nach der Höhe der Beitragsbemessungsfaktoren.

Der Gewässer- und Deichverband Oderbruch hat seine Verbandssatzung auf Grund der Beitragsbemessungsverordnung(BBV) überarbeitet und die Kosten für die Unterhaltung und für den Betrieb der Schöpfwerke neu bestimmt.

Im Wasser- und Bodenverband „Schlaubetal/Oderauen“ wurde der Beitrag erhöht:
Unterhaltung der Gewässer und Betriebe der Anlagen

- Für Siedlungs- und Verkehrsflächen von 25,20 €/ha auf 29,48 €/ha
- für Flächen Landwirtschaftsflächen von 12,60 €/ha auf 14,74 €/ha
- für Waldflächen von 6,30 €/ha auf 7,37 €/ha

Mit der vorliegenden Änderungssatzung werden die Umlagesätze angepasst.



Unterschrift Amtsdirektor



Fachamt

**2. Satzung zur Änderung
der Stadt Lebus zur Umlage der Verbandsbeiträge
des Gewässer- und Deichverbandes „Oderbruch“ und
des Wasser- und Bodenverbandes „Schlaubetal/Oderauen“
vom 00.00.2023**

Aufgrund der §§ 3 Abs.1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. 12. 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21 [Nr. 21]), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. 03. 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 1 Absatz des Gesetzes vom 4. 12. 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 28]), der Beitragsbemessungsverordnung (BBV) vom 7. 05. 2020 (GVBl. II/20, [Nr. 36]) und in Verbindung mit den §§ 2 Abs. 1, 12 bis 16 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. 03. 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. 06. 2019 (GVBl. I/19 [Nr. 36]), hat die **STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG LEBUS in ihrer Sitzung am 00.00.2023** folgende 2. Satzung der Stadt Lebus zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässer- und Deichverbandes „Oderbruch“ und des Wasser- und Bodenverbandes „Schlaubetal/Oderauen“ beschlossen:

**Artikel I
Änderung der Satzung der Stadt Lebus zur Umlage der Verbandsbeiträge
des Gewässer- und Deichverbandes „Oderbruch“ und
des Wasser- und Bodenverbandes „Schlaubetal/Oderauen“**

Die Satzung der Stadt Lebus zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässer- und Deichverbandes „Oderbruch“ und des Wasser- und Bodenverbandes „Schlaubetal/Oderauen“ vom 03.02.2021, veröffentlicht im Amtsblatt für das Amt Lebus Nr. 03/2021 vom 01.03.2021, geändert durch die 1.Satzung zur Änderung der Stadt Lebus zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässer- und Deichverbandes „Oderbruch“ und des Wasser- und Bodenverbandes „Schlaubetal/Oderauen“ vom 28.04.2022, veröffentlicht im Amtsblatt für das Amt Lebus Nr.07/2022 vom 07.07.2022 wird wie folgt geändert:

Der § 5 „Umlagesatz“ wird wie folgt neu gefasst:

„Die Umlage beträgt je nach Zuordnung nach § 4 Abs. 1 für

Flächen im Verbandsgebiet des Gewässer- und Deichverbandes „Oderbruch“ Höhe	
Siedlungs- und Verkehrsfläche	0,004198 €/m ²
Landwirtschaft	0,002099 €/m ²
Waldfläche	0,001050 €/m ²
Flächen im Verbandsgebiet des Gewässer- und Deichverbandes „Oderbruch“ Bruch	
Siedlungs- und Verkehrsfläche	0,006096 €/m ²
Landwirtschaft	0,003048 €/m ²

Waldfläche	0,001524 €/m ²
Flächen im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverband „Schlaubetal/Oderauen“	
Siedlungs- und Verkehrsfläche	0,002948 €/m ²
Landwirtschaft	0,001474 €/m ²
Waldfläche	0,000737 €/m ²

„

Artikel II Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Lebus, den 00.00.2023

Bartsch
 Amtsdirektor